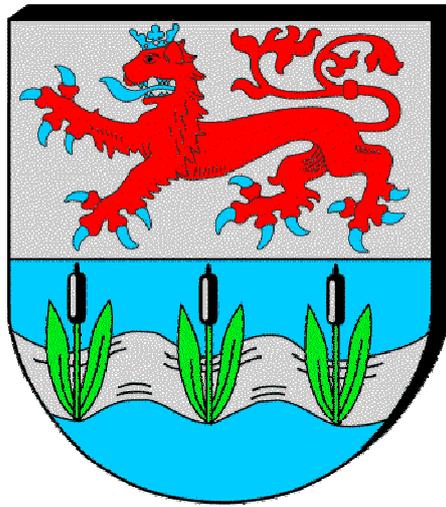


# Gemeinde Morsbach



## A n h a n g

zum Jahresabschluss

2005

gemäß  
§ 44 Gemeindehaushaltsverordnung NW



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b><u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u></b>	<b>3</b>
	GRUNDSATZ	3
<b>B</b>	<b><u>AKTIVA</u></b>	<b>3</b>
1.	ANLAGEVERMÖGEN	3
1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	3
1.2	<i>Sachanlagen</i>	3
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
1.2.3	Infrastrukturvermögen	5
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7
1.3	<i>Finanzanlagen</i>	8
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8
1.3.2	Sondervermögen	8
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	8
1.3.4	Ausleihungen	9
2.	UMLAUFVERMÖGEN	10
2.1	<i>Vorräte</i>	10
2.1.1	Grundvermögen zur Veräußerung	10
2.1.2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	10
2.2	<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	10
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	11
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	11
2.3	<i>Liquide Mittel</i>	11
3.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	11
<b>C</b>	<b><u>PASSIVA</u></b>	<b>12</b>
1.	EIGENKAPITAL	12
1.1	<i>Allgemeine Rücklage</i>	12
1.2	<i>Ausgleichsrücklage</i>	12
2.	SONDERPOSTEN	12
2.1	<i>Sonderposten für Zuwendungen</i>	12
2.2	<i>Sonderposten für Beiträge</i>	12
2.3	<i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	13
2.4	<i>Sonstige Sonderposten</i>	13
3.	RÜCKSTELLUNGEN	13
3.1	<i>Pensionsrückstellungen</i>	13
3.2	<i>Sonstige Rückstellungen</i>	13
4.	VERBINDLICHKEITEN	14
5.	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	15
<b>D</b>	<b><u>HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN</u></b>	<b>16</b>
<b>E</b>	<b><u>ANLAGEN</u></b>	<b>16</b>
1.	FORDERUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2005	16
2.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2005	16



## **A Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### Grundsatz

Der § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) besagt, dass die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen war. Daneben waren die besonderen Bestimmungen der §§ 55 und 56 GemHVO für die erstmalige Bewertung von Vermögen für die Eröffnungsbilanz zu beachten.

Es galten und gelten im Übrigen die Bestimmungen des fünften Abschnitts der GemHVO (§§ 32 bis 36), die sich mit der Bewertung von Vermögen und Schulden befassen.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände und Schulden gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei neu angeschafften Vermögensgegenständen erfolgt grundsätzlich eine Aktivierung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO). Ansonsten wurden die bisherigen Bewertungsmethoden beibehalten. Vermögensgegenstände und Schulden werden i. d. R. einzeln bewertet.

Abweichungen von den Grundsätzen werden hier im Anhang ggf. erläutert.

Alle Aufwendungen und Erträge, die dem Haushaltsjahr 2005 zuzuordnen und rechtzeitig bekannt waren, wurden auch in das Jahr 2005 gebucht, unabhängig von der tatsächlichen Zahlung der entsprechenden Rechnungen.

## **B Aktiva**

### **1. Anlagevermögen**

#### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte nach Anschaffungskosten (abzüglich der bisherigen Abschreibung für Abnutzung).

Die Position in der Bilanz setzt sich zusammen aus Lizenzen (4 TEUR), DV-Software (17 TEUR) und immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen (45 TEUR, Nutzungsrechte Löschwasserversorgung).

Die Zugänge 2005 resultieren aus der Anschaffung von Lizenzen für das Verfahren "Digitale Bibliothek".

#### **1.2 Sachanlagen**

Für die Bewertung des Grundvermögens wurden die vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis<sup>1</sup> ermittelten Werte für durchschnittliche Lagen in Morsbach sowie die im dörflichen Umland zugrunde gelegt. Soweit sie dem

---

<sup>1</sup> Grundstücksmarktbericht 2004 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis



kommunalen Zweck dienen, wurde das Grundvermögen mit 40 % des vom Gutachterausschuss ermittelten Wertes angesetzt.

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte<sup>2</sup>**

Die Bewertung des Grund und Boden erfolgte in Anwendung der Eintragungen in der Bodenrichtwertkarte des Oberbergischen Kreises.

#### 1.2.1.1 Grünflächen

Grünflächen (fast 39 ha) wurden grundsätzlich mit 1,13 EUR/m<sup>2</sup> bewertet. Abweichungen gibt es bei Parkanlagen (ca. 1,5 ha) mit 5,32 EUR/m<sup>2</sup> und 14,37 EUR/m<sup>2</sup> für Spiel-/Bolzplätze (0,86 ha).<sup>3</sup>

Ein Grundstück in Oberwarnsbach erfuhr durch den neuen Kanalanschluss eine Aufwertung (ca. 10 TEUR). Der Kunstrasenplatz "Auf der Au" wird als Zugang i. H. v. 250 TEUR ausgewiesen, wobei gleichzeitig ein Sonderposten (durch die "Sachschenkung" des Sportvereins) i. H. v. 90 TEUR gebucht wurde. Gleichzeitig wurde ein Abgang der Anlage "alter Sportplatz" gebucht.

#### 1.2.1.2 Ackerland

Der zugrunde gelegte Preis für Ackerland beträgt ebenfalls 1,13 EUR/m<sup>2</sup>. Insgesamt wurden über 6 ha Flächen erfasst, die im Eigentum der Gemeinde Morsbach stehen.

#### 1.2.1.3 Wald, Forsten

In Anlehnung an den Grundstücksmarktbericht wurden folgende Bewertungen vorgenommen: 0,40 EUR/m<sup>2</sup> für forstwirtschaftliche Flächen ohne Aufwuchs (42,5 ha), 0,60 EUR/m<sup>2</sup> für Laubwald (1,5 ha), 0,65 EUR/m<sup>2</sup> für Mischwald (33,6 ha) und 0,90 EUR/m<sup>2</sup> für Nadelwald (4 ha).

#### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position sind sehr unterschiedliche Grundstücke zusammengefasst. Es gibt sog. Schutz- und Freiflächen von 4 ha, die mit 1,13 EUR/m<sup>2</sup> bewertet wurden. Im Freibad wurden die Damenumkleidekabinen neu gebaut (Anschaffungs-/Herstellungskosten knapp 4 TEUR).

Gegenüber der Eröffnungsbilanz wurde noch eine Korrektur vorgenommen. Bei einigen Grundstücken wurde festgestellt, dass sie im Vorklassifizierungssystem mit einer falschen Nutzungsklasse erfasst waren und in Folge dessen zu hoch bewertet wurden. Es erfolgte eine Korrektur i. H. v. 470 TEUR:

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

#### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Grund und Boden der Kindertageseinrichtungen (0,8 ha) wurden mit 23 EUR/m<sup>2</sup> (entspricht 40 % von 57,50 EUR (Wohnbauflächen mittlerer Lage)) bewertet.

Ein Kindergarten war bereits in der Eröffnungsbilanz in einer falschen Anlageklasse erfasst und musste hierhin umgebucht werden (Korrektur um 386 TEUR).

<sup>2</sup> Angabe zur Umrechnung der Flächen: 1 ha = 10.000 m<sup>2</sup>

<sup>3</sup> 1,13 EUR = landwirtschaftliche Flächen // 5,32 EUR = Grünflächen (u. a. Sport-/Spielplätze) im Außenbereich // 14,37 EUR = Grünflächen (u. a. Sport-/Spielplätze) im Innenbereich



#### 1.2.2.2 Schulen

Die Grundstücksflächen bei den Schulen (3 ha) wurden ebenfalls mit 23 EUR/m<sup>2</sup> erfasst. Bei den Schulen handelt es sich um die Grundschulen in Morsbach, Holpe und Lichtenberg sowie das Schulzentrum in Morsbach (Haupt- und Realschule). Dabei entfallen auf die Gebäude im Schulzentrum ca. 9,5 Mio. EUR und die Grundschule Morsbach ca. 3,5 Mio. EUR.

#### 1.2.2.3 Wohnbauten

Auch bei den Flächen mit Wohngebäuden, die gut 2 ha umfassen, wurde ein Quadratmeterpreis von 23 EUR zu Grunde gelegt.

#### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

In den ca. 3 ha Flächen ist u. a. das Rathausgelände enthalten, das mit einem Ansatz von 115 EUR/m<sup>2</sup> gemäß Bodenrichtwertkarte erfasst wurde, während das Gelände des Baubetriebshofs mit einem Ansatz von 40 EUR/m<sup>2</sup> im Außenbereich deutlich geringer einzuordnen war. Darüber hinaus wurden weitere Flächen von 1,6 ha mit 23 EUR/m<sup>2</sup> bewertet (40 % von 57,50 EUR (für Wohnbauflächen mittlerer Lage)).

Unter den „Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ befinden sich das Rathaus (ca. 3 Mio. EUR), die Turnhallen (insgesamt ca. 4,1 Mio. EUR) und das Hallenbad (ca. 723 TEUR) sowie die Feuerwehrgerätekäuser (ca. 1,3 Mio. EUR) und der Baubetriebshof Volperhausen (ca. 536 TEUR).

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bewertung bewegt sich zwischen 1 EUR/m<sup>2</sup> für Wald-/Wirtschaftswege (215 ha) im planungsrechtlichen Außenbereich sowie Ortsverbindungsstraßen mit 5,75 EUR (= 10 % des Wertes der umliegenden Grundstücke) für die innerörtlichen Straßen (Fläche Ortsverbindungsstraßen und innerörtliche Straßen zusammen 124 ha) und weiteren Infrastrukturflächen (1,8 ha), die ebenfalls mit 10 % des Wertes der umliegenden Grundstücke, also 5,75 EUR/m<sup>2</sup>, bewertet wurden.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens umfasst 4,1 km<sup>2</sup> und wurde zwischen 1 EUR/m<sup>2</sup> und 5,75 EUR/m<sup>2</sup> je nach Nutzungsart bewertet. (Die Brücken und Tunnel wurden zum 01.01.2005 von einem Ingenieurbüro aufgenommen und bewertet. *siehe 1.2.3.2*)

Die Zugänge ergaben sich aus getätigten Ankäufen von Grundstücken, insbesondere bedingt durch die Maßnahme "Herstellung der EA im BP 22" (Alzen / Auf dem Rosenkämpchen). Aus der Veräußerung zweier Straßenteilgrundstücke ergaben sich geringfügige Abgänge.

Eine Umbuchung erfolgte durch Abrechnung einer "Anlage im Bau", also aus der laufenden Maßnahme "Herstellung der EA im BP 22".

#### 1.2.3.2 Brücken (und Tunnel)

Die Brückenbauwerke der Gemeinde Morsbach wurden zum 01.01.2005 durch ein Ingenieurbüro begutachtet und einzeln bewertet.



### 1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Auf der Grundlage eines intern erstellten Straßenkatasters wurden die Daten mit Hilfe einer speziellen Software vorerfasst, ausgewertet und kategorisiert. Hierzu wird auf die umfangreiche Dokumentation zur Eröffnungsbilanz verwiesen.

Bei der Bewertung hat man sich an den zur Zeit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bekannten Vorgaben des NKF und insbesondere der Ergebnisse der Projektgruppe der Kreissparkasse Köln<sup>4</sup> zur Bewertung orientiert.

Die Wertermittlung der Straßen wurde nach dem Schichtansatz durchgeführt. Um den tatsächlichen Wertverlust weitestgehend mit der ermittelten Abschreibung zur Deckung zu bringen und die spätere Fortführung der laufenden Veränderungen im Anlagevermögen im Rahmen der laufenden Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen zu erleichtern, wurde in „Oberbau“ und „Unterbau“ unterschieden, die in der Regel unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen.

Die Straßen wurden nach ihrem Herstellungsdatum, nach der Befestigungsart, der Bauklasse und der Schichtart auf Grundlage der entsprechenden technischen Vorschriften in verschiedene Schichten und Abschreibungszeiträume unterteilt.

Die meisten Fußwege wurden in den 60er und 80er Jahren errichtet und sind, bei einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von i. d. R. 20 Jahren, somit bereits abgeschrieben. Sie wurden dennoch zum Stichtag 01.01.2005 einzeln erfasst und mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet.

Die gebuchten Zugänge beinhalten die in 2005 durchgeführten und abgeschlossenen Deckenverstärkungsmaßnahmen sowie weitere Straßenbaumaßnahmen (insbesondere Baustraßen im Gewerbegebiet Lichtenberg, in Alzen / Auf dem alten Garten sowie Maßnahmen an der OD Erblingen und in Morsbach / Zum goldenen Acker).

Durch Veränderungen auf Grund der Baumaßnahmen in Alzen und Erblingen kam es auch zu Abgängen.

Nach Fertigstellung (und Schlussabrechnung) einer Investitionsmaßnahme wird diese von "Anlagen im Bau" an "fertige Anlagen" abgerechnet bzw. umbucht. Die Umbuchungen 2005 betrafen folgende Maßnahmen: Straßenbaumaßnahme "Zum Goldenen Acker" (393 TEUR), Herstellung der EA im BP 22 (46 TEUR) und Bau eines Gehweges entlang der L 333 -Erblingen- (19 TEUR).

### 1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Hierunter werden insbesondere Bushaltestellen / Wartehallen subsumiert. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme und Bewertung auf den 01.01.2005 nach Zustand und Alter sowie die Festlegung einer Restnutzungsdauer, woraus die Abschreibungen resultieren.

Der Bau zweier Treppenanlagen in Wallerhausen und Eugeniethal sowie die Errichtung von Wartehallen in Überholz und Rhein führten zu Zugängen in 2005.

---

<sup>4</sup> Leitfaden zur Bewertung von Aktiva und Passiva für die Eröffnungsbilanzierung im Rahmen der Einführung eines doppischen Kommunalhaushaltes - Ergebnisse des Gemeinschaftsprojekts der Kreissparkasse Köln (Stand Januar 2004)



### **1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Aus Vereinfachungsgründen und in Anwendung des § 55 Abs. 3 und 4 GemHVO wurden sonstige Kunstgegenstände oder Bau- bzw. Bodendenkmäler mit einem Erinnerungswert / symbolischen Wert von 1 EUR angesetzt.

### **1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Diese Anlagegüter wurden individuell begutachtet und mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten zum 01.01.2005 erfasst. Einen erheblichen Anteil haben die Feuerwehrfahrzeuge, wo allein drei große Fahrzeuge zusammen mit über 400 TEUR berücksichtigt sind. Daneben weitere Fahrzeuge und auch Geräte der Feuerwehren, des Baubetriebshofes und der Gemeindeverwaltung.

Veränderungen im Gerätebestand des Bauhofes führten zu geringfügigen Zu- bzw. Abgängen.

### **1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde Morsbach wurde ursprünglich zum Stichtag 01.01.2005 auf Grundlage der Inventur- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Morsbach erfasst und bewertet. Gegenstände, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits abgeschrieben waren, wurden i. d. R. noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR mit erfasst.

Für die Medienbestände der Büchereien (Gemeindebücherei sowie Schüler- und Lehrerbüchereien der Schulen), die Lehr- und Lernmittelsätze der naturwissenschaftlichen Fachräume der Haupt- und Realschule, die Feuerwehrbekleidung, die Rufmeldeempfänger der Feuerwehrmänner, die Feuerwehrschräuche sowie für die Atemluftflaschen wurden **Festwerte** gebildet.

Die Schülerstühle und Schülertische sowie das naturwissenschaftliche Mobiliar der Fachräume an Haupt- und Realschule wurde an Hand einer **Gruppenbewertung** bewertet.

Die im Rahmen der Erstinventur zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter (**GWG**) wurden einzeln bewertet und werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei ab dem 01.01.2005 zugegangenen GWG wird grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahre des Zugangs Gebrauch gemacht. Ausnahme: gleichwertige oder gleichartige GWG, die in räumlichem und sachlichem Zusammenhang stehen, werden über Nutzungsdauer abgeschrieben (Bsp. Erwerb Klassensatz Schulmöbel).

Die Summe der Zugänge teilt sich auf etliche Anschaffungen in den unterschiedlichsten Bereichen auf. Nennenswerte Größen sind die Ausstattung der Schulen mit neuen Möbeln (Tische und Stühle), PC-Ausstattung (für die Schulen nach Medienentwicklungskonzept sowie für Verwaltung und auch Politik), neue Ausstattung im Bereich der Feuerwehren (u. a. Funk- und Rettungsgeräte).

Da es sich vielfach um eine Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen handelte, kam es auch zu einigen geringen Abgängen.

### **1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Hierbei handelt es sich um laufende Baumaßnahmen, die vor dem 31.12.2005 begonnen, aber noch nicht beendet worden sind. Es handelt sich um die Erschlie-



ßungsmaßnahmen im BP 14 in Erblingen und im BP 22 in Alzen sowie die Straßenbaumaßnahme „Auf der Hütte“ in Morsbach (erste Planungskosten).

Die Zugänge resultieren in erster Linie aus den Maßnahmen "EA im BP 14 Erblingen" und "EA Am Straßenfeld"; dabei handelt es sich um in 2005 begonnene Maßnahmen, die bis zum 31.12.2005 noch nicht betriebsbereit hergestellt wurden.

Nach Fertigstellung (und Schlussabrechnung) einer Investitionsmaßnahme wird diese von "Anlagen im Bau" an "fertige Anlagen" abgerechnet bzw. umgebucht. Die Umbuchungen 2005 betrafen folgende Maßnahmen: Straßenbaumaßnahme "Zum Goldenen Acker" (393 TEUR), Herstellung der EA im BP 22 (48 TEUR) und Bau eines Gehweges entlang der L 333 -Erbilingen- (19 TEUR).

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen wird die Beteiligung an der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (MEG). Die Bewertung erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Diese Bewertungsmethode wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt gerügt, da nach ihrer Auffassung eine Bewertung der MEG mbH nach dem Ertragswertverfahren bzw. Substanzwertverfahren durchzuführen sei.

Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass ein Ausweis mit dem anteiligen Eigenkapital in den Fällen vorgenommen werden kann, in denen eine Einbeziehung dieser Gesellschaft in den Gesamtabchluss der Kommune nicht erfolgt oder zum Zeitpunkt der Aufstellung und Prüfung der Bilanz nicht vorgesehen ist. Da die MEG für den Einblick in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Morsbach als von untergeordneter Bedeutung angesehen werden kann, ist eine Einbeziehung in den Gesamtabchluss nicht vorgesehen. Ein Ausweis der MEG in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Eigenkapital ist somit nach den Vorschriften der §§ 55 GemHVO NRW i. V. m. 116 GO NRW möglich.

### 1.3.2 Sondervermögen

Die Eigenbetriebe der Gemeinde Morsbach, das Gemeindewasserwerk und das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung, weisen jeweils ein Stammkapital i. H. v. knapp 767 TEUR aus und sind mit dem Eigenkapitalwert zum 31.12.2005 (EK Wasserwerk = 982.793,00 EUR und EK Abwasserwerk = 1.047.640,40 EUR) nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

### 1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Morsbach verfügt über geringfügige Beteiligungen unter 20 v. H. des Nennkapitals, die aber dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen. Diese werden als Wertpapiere des Anlagevermögens gezeigt.

Gesellschaft	Stammkapital	Gemeindeanteil	Anteil in %
> Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG, Gummersbach	4.704.000 EUR	<b>78.400 EUR</b>	1,67 %
> Gasgesellschaft Aggertal mbH, Gummersbach	17.100.000 EUR	<b>111.180 EUR</b>	0,6502 %
> Kreiskrankenhaus Waldbröl gemeinnützige GmbH, Waldbröl	1.022.584 EUR	<b>51.129 EUR</b>	5,00 %



## GEMEINDE MORSBACH - Anhang

Jahresabschluss 31.12.2005



Gesellschaft	Stammkapital	Gemeinde- anteil	Anteil in %
> GTC			
Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach	727.550 EUR	<b>2.600 EUR</b>	0,357%
> OAG			
Oberbergische Aufbau GmbH, Gum- mersbach	630.100 EUR	<b>5.113 EUR</b>	0,83 %

Die Beteiligungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungskosten) aktiviert.

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden jährlich Einzahlungen in zwei Fonds vorgenommen. Der eine wird von der Rheinischen Zusatzversorgungskasse angeboten und beinhaltet im kameralen Haushalt einen Pflichtanteil „Pensionsrückstellungen“ (47 TEUR). Daneben zahlt die Gemeinde seit 2004 in einen Wertefonds der Kreissparkasse Köln, in dem jährlich etwa 15 TEUR als freiwillige Leistungen zusätzlich angespart werden (Stand 31.12.2005 = 30 TEUR). Es wurden auch hier die Nennwerte (laut Kontoauszug) als Anschaffungskosten auf den 31.12.2005 übernommen.

### 1.3.4 Ausleihungen

#### 1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen

Hierunter fallen zwei Wohnungsbaudarlehen über jeweils ursprünglich 20.451,68 EUR (40 TDM), die im Jahre 1999 gewährt wurden und eine Laufzeit von 99 Jahren haben. Sie wurden mit ihrem Nennwert abzüglich bisher geleisteter Tilgungen angesetzt und sind bis auf Weiteres zinsfrei.

Da es sich bei den Beteiligungen an zwei Banken um Genossenschaftsanteile handelt, werden diese als "Sonstige Ausleihungen" ausgewiesen:

Gesellschaft	Stammkapital	Gemeinde- anteil	Anteil in %
> Volksbank Oberberg e.G., Wiehl		<b>298 EUR</b>	
> Westerwald Bank e.G., Wissen		<b>102 EUR</b>	

Die Beteiligungen werden mit ihren Nennwerten (Anschaffungskosten) aktiviert. Der Anteil an der VoBa Oberberg hat sich um 11,13 EUR in 2005 erhöht.



## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### **2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung**

*(Diese Position wurde in Anwendung des § 41 Abs. 6 GemHVO neu eingefügt.)*

Bestandteil sind die Grundstücke im Gewerbegebiet Lichtenberg Nordwest. Der Wert enthält die Anschaffungskosten zzgl. bereits angefallener Erschließungskosten. Die Grundstücke sind zur Veräußerung bestimmt.

Durch die weitergehende Erschließung des Gewerbegebietes wurden Zugänge in 2005 gebucht.

#### **2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Daneben wurde noch der Heizölbestand in gemeindeeigenen Gebäuden (Öltanks) mit erfasst und nach dem Durchschnittswertverfahren bewertet.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen der Gemeinde Morsbach wurden zum 01.01.2005 vollständig aus dem kameralen Haushaltsprogramm (GINFIS) mit Hilfe der sog. Reste- oder Überzahlungslisten der Personenkonten mit ihren ursprünglichen Werten in das neue SAP-Programm übernommen.

Die Forderungen sind also zum Nennwert bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Auf Grund der umfangreichen Einzelwertberichtigungen wurde auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.

#### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Von den offenen Gebührenforderungen i. H. v. ca. 56.800 EUR musste fast die Hälfte (26 TEUR / 46 %) der Forderungen wertberichtigt, also abgeschrieben, werden.

Bei den Beitragsforderungen sind von den 171 TEUR gut 15 TEUR (oder 9 %) wertberichtigt worden.

Die Steuerforderungen liegen bei 444 TEUR, wovon allerdings knapp 162 TEUR wertberichtigt wurden (36 %).

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Sozialhilfefälle, Unterhaltsangelegenheiten oder Elternbeiträge (Kindergarten). Da es sich i. d. R. um Maßnahmen handelt, für die der Oberbergische Kreis zuständig ist, und lediglich die Abwicklung von den Kommunen vorgenommen wird, sind auch entsprechende Positionen unter den Verbindlichkeiten enthalten. Die Einzahlung auf eine solche Forderung führt unmittelbar zu einer Auszahlung an den Kreis (sog. durchlaufende Gelder). Die Forderungen aus Transferleistungen liegen bei über 162 TEUR zum Stichtag 31.12.2005, wobei von den darauf bezogenen Nebenforderungen (eigene Mahngebühren oder Säumniszuschläge etc.) etwa 5 TEUR wertberichtigt wurden.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. fast 650 TEUR beinhalten insbesondere eine Forderung von 204 TEUR gegen den Landesbetrieb Straßen NRW für die Maßnahme „Im Alten Ort“ Appenhagen. Hier ist vertraglich vereinbart, dass die Kostenerstattung erst nach fünf Jahren, also ab 2009, erfolgt. Daneben stehen zum



Stichtag 31.12.2005 insgesamt 391 TEUR als Forderung gegen das Land NRW offen, die "Stadterneuerungsmaßnahmen" dienen; allerdings wurden diese Mittel im Zusammenhang der interkommunalen Zusammenarbeit Oberberg Süd lediglich von Morsbach beantragt, dann aber (in 2006) an die Gemeinde Nümbrecht weitergeleitet, da es die Entwicklung im Gebiet Elsenroth betraf. Insofern ist eine entsprechende Verbindlichkeit (s. unter Sonstige Verbindlichkeiten auf S. 15) in der Bilanz ebenfalls enthalten.

## **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich sind insbesondere Rückerstattungsansprüche aus Schadensfällen oder offene Miet- bzw. Mietnebenkosten. 6.500 EUR wurden als Einzelwertberichtigung bereits abgezogen.

Die Gemeinde Morsbach erhält Erstattungen durch die Bundesanstalt für Arbeit für eine Personalgestellung an die ARGE und die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus. Daraus resultierten Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich zum 31.12.2005 i. H. v. 22 TEUR.

Gegen verbundene Unternehmen bestehen insbesondere Forderungen aus der Übernahme der Straßenentwässerungskanäle (374 TEUR Gemeindewerk Abwasserbeseitigung) und Forderungen aus der Abrechnung der Bankkonten (16 TEUR Erstattung von Zinsen).

Darüber hinaus werden unter dieser Position die Verrechnungskonten der Gemeindewerke geführt, da diese keine eigenen Bankkonten haben und der Zahlungsverkehr über die Gemeindekasse abgewickelt wird. Die Bestände zum 31.12.2005 betragen für das Wasserwerk 78 TEUR und das Abwasserwerk 214 TEUR.

## **2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden die Umgliederungen der sog. debitorischen Kreditoren ausgewiesen (d. h. offene Kreditorengutschriften zum Jahresende i. H. v. fast 110 TEUR; dabei handelte es sich überwiegend um eine Rückerstattung von Gewerbesteuerumlage). Außerdem u. a. auch die noch nicht gebuchten Bankeinzüge (sog. Schwebeposten i. H. v. 74 TEUR).

## **2.3 Liquide Mittel**

Die Geldmittel der Gemeinde wurden in Form der Bankbestände (Kontoauszug) und des Bestandes der Barkasse erfasst. Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

Hierin enthalten sind die Bestände auf den Girokonten der Volksbank Oberberg, Postbank und Westerwaldbank. Das Girokonto bei der Kreissparkasse wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, da es einen negativen Bestand zum Stichtag 31.12.2005 führt.

Erwähnenswert sind zum einen eine Tagesgeldanlage i. H. v. 2,4 Mio. EUR sowie Sparbücher (Sonderrücklage Abfall, Garantiesummen, Sicherheitsleistungen etc.) mit einem Gesamtbestand von ca. 95 TEUR.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Hier handelt es sich insbesondere um die Beamtenbesoldung für Januar 2006 und die Beihilfezahlung an die Versorgungskasse. Beide wurden Ende Dezember 2005



gezahlt, stellen aber Aufwand des Monats Januar 2006 dar. Gleiches gilt für die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder.

## **C Passiva**

### **1. Eigenkapital**

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich wie folgt auf:

#### **1.1 Allgemeine Rücklage**

Die allgemeine Rücklage ist der Saldo aus Aktiva und (übrigen) Passiva. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung und -genehmigung spielt die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bei negativen Jahresergebnissen eine wesentliche Rolle (sog. 1/20-Regelung).

#### **1.2 Ausgleichsrücklage**

Zur Berechnung der Ausgleichsrücklage sind gemäß § 75 Abs. 3 GO die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen der letzten drei Haushaltsjahre vor NKF, also vor dem Stichtag 01.01.2005, zugrunde zu legen.

#### **1.3 Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag weist das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres aus. Es ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen.

Über die Behandlung entscheidet der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO. Der Jahresfehlbetrag von fast 2 Mio. EUR kann durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

## **2. Sonderposten**

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO). Auch ggf. entstehende Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO).

Die Sonderposten sind zum Nominalwert bilanziert.

### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Unter die Sonderposten für Zuwendungen fallen alle in der Vergangenheit erhaltenen und zweckentsprechend eingesetzten Investitionszuschüsse für (Straßen-) Baumaßnahmen und auch die eingesetzte Schul-, Sportstätten- und Feuerwehrpauschale, die ertragswirksam, entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes, aufgelöst werden.

### **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Die Sonderposten für Beiträge beziehen die Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen der letzten Jahre ein, für die Beiträge erhoben wurden. Diese werden nun



entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes (der Straße) ertragswirksam aufgelöst.

### **2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

In den Sonderposten für Gebührenaussgleich sind im Wesentlichen 212 TEUR aus der Erstattung der AVEA sowie 56 TEUR als Bestandsübernahme aus 2004 enthalten gewesen, die nach und nach zum Gebührenaussgleich der Abfallbeseitigungsgebühren eingesetzt werden. Der Jahresabschluss 2005 lag im Bereich der Abfallwirtschaft bei einem Defizit von 86 TEUR, um den der Sonderposten verringert wurde, so dass 182 TEUR verbleiben.

#### ***[2.4 Sonstige Sonderposten - entfällt -***

*Die Sonstigen Sonderposten bildeten sich überwiegend aus erhaltenen Baukostenzuschüssen zum Schul- und Sportzentrum im Jahr 1970. Die Zuordnung wurde gegenüber der Eröffnungsbilanz geändert, und die Werte wurden in die Position Sonderposten für Zuwendungen umgebucht, da es sich auch hier um Zuweisungen und Zuschüsse Dritter handelt.]*

## **3. Rückstellungen**

### **3.1 Pensionsrückstellungen**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Ansatz eines Zinssatzes von 5 %. Zur Bewertung wurden die Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck herangezogen.

Die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte betreffen die Versorgungsansprüche der aktiv beschäftigten Beamten. Sie werden in dieser Position für die Phase der Versorgung dieser Beamten angesammelt.

Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger betreffen die Versorgungsansprüche der sich im Ruhestand befindlichen Beamten. Diese Rückstellungen werden sukzessive abgebaut.

Es entfallen 3,8 Mio. EUR auf die Versorgungsempfänger und fast 2 Mio. EUR auf die aktiven Beschäftigten.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden für die Beihilfeansprüche der sich im Ruhestand befindlichen Beamten und der aktuell beschäftigten Beamten gebildet für den Zeitraum des Ruhestandes. In dieser Zeitphase werden die Rückstellungen sukzessive aufgelöst. Den Beihilferückstellungen liegen Gutachten zugrunde. Sie betragen gut 1,5 Mio. EUR.

*[Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit werden im Abschluss 2005 unter den Sonstigen Rückstellungen aufgeführt. (Änderung gegenüber der Eröffnungsbilanz)]*



### 3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Bei den Rückstellungen für Instandhaltung handelt es sich um folgende Maßnahmen und Beträge im Einzelnen:

KGS Morsbach Sanierung	45.000 EUR
Onkel Hermanns Brücke Sanierung	7.000 EUR
Freischneidearbeiten Waldwege	20.100 EUR
Grube Magdalena Sanierung	250.000 EUR

Alle Maßnahmen waren entweder bereits im Haushaltsplan 2005 enthalten oder ein (Schadens-)Ereignis ist im Jahr 2005 aufgetreten, dessen konkrete, zeitnahe Beseitigungsabsicht zur Rückstellungsbildung führte. Die Sanierungsarbeiten wurden in 2006 durchgeführt; im Falle der Absicherung der Grube Magdalena auch noch darüber hinaus.

### 3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und teilen sich auf verschiedene Positionen auf.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit werden für die Beschäftigten aufgebaut, die die Altersteilzeitregelung nutzen. Während der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich aufgelöst. Für zwei Verträge über die Altersteilzeit-Regelung sind 158 TEUR in der Bilanz berücksichtigt.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, insgesamt etwa 185 TEUR, sind aus Gründen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen im Fall von verbliebenen Resturlaubsansprüchen und geleisteten Überstunden zu bilden.

Andere sonstige Rückstellungen wurden auf Grund eines noch nicht geklärten Rechtsstreites (84 TEUR) gebildet und für die Prüfung der Haushaltswirtschaft der Vorjahre durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gemäß Ankündigung ca. 46 TEUR).

Die Rückstellungen für Investitionen (Anlagevermögen) betreffen die zum Stichtag 31.12.2005 noch nicht eingegangenen Schlussrechnungen zu den Maßnahmen Gewerbegebiet Lichtenberg (insgesamt knapp 442 TEUR), den Straßenbau „Im Alten Ort“ in Appenhagen (ca. 30 TEUR) sowie die Maßnahme "Zum goldenen Acker" mit 48 TEUR, da die Baumaßnahmen bereits vor dem 31.12.2005 fertiggestellt und damit zu aktivieren waren.

### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den noch offen stehenden Beträgen (= Rückzahlungsbetrag) zum 01.01.2005 aus dem kameralen Haushalt übernommen.

#### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Gemeinde Morsbach (Hoheitsbereich) hat zwei Darlehen aufgenommen. Eines i. H. v. 3 Mio. EUR mit einer Zinsbindung von 2003 bis 2013 und ein weiteres mit 1,8 Mio. EUR (Zeitraum 2004 bis 2009). Nach Abzug der Tilgungsleistungen bleibt ein Gesamtbetrag von 4.648 TEUR zum Stichtag 31.12.2005, der hier ausgewiesen wird.

Sonstige Kreditverträge der Gemeindeverwaltung bestehen zum 31.12.2005 nicht.

#### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Hierunter fällt zum Bilanzstichtag die Überziehung des Girokontos bei der Kreissparkasse Köln mit einem Betrag von 430 TEUR. Es handelt sich dabei um



## GEMEINDE MORSBACH - Anhang

Jahresabschluss 31.12.2005



kurzfristige Verbindlichkeiten, im Gegensatz zu den o. g. Darlehen als langfristige Verbindlichkeiten der Gemeinde. Ausgewiesen wird die kurzfristige Überziehung des Girokontos.

### Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei der Gemeinde Morsbach besteht zum Stichtag 31.12.2005 nur noch ein Leibrentenvertrag aus Grundstückskäufen, der mit knapp 38 TEUR berechnet wurde. Der Abzinsungsfaktor basiert auf einem Zinssatz von 5,5 %.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um laufende Geschäftsvorfälle, bei denen zwar die Leistungserbringung (Aufwandsrechnung) schon gebucht wurde, die Zahlung (Fälligkeit) allerdings noch aussteht. Enthalten ist u. a. eine Abrechnung von 110 TEUR in Bezug auf das Gewerbegebiet Lichtenberg.

### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Betrag enthält im Wesentlichen die noch nicht gebuchten Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne, die zunächst vom Oberbergischen Kreis an das Personal unmittelbar gezahlt werden, und dann mittels Abbuchung von der Gemeinde an den Kreis erstattet werden.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Besonders hervorzuheben sind die Vorausleistungen auf Beiträge nach BauGB oder KAG, also Beiträge, die im Rahmen von Erschließungs- oder Straßenbaumaßnahmen erhoben werden. Auch diese können erst dann als Sonderposten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst werden, wenn auch die Anlage aktiviert (also z. B. die Straße betriebsbereit fertiggestellt) wird. Bis dahin sind sie unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Vorausleistungen bei Erschließungsmaßnahmen sind i. H. v. 476 TEUR berücksichtigt.

Daneben ist u. a. eine Summe von 558 TEUR enthalten, die den Bereich der sog. durchlaufenden Gelder betrifft; d. h. nach Realisierung von Einnahmen werden diese an Dritte (z. B. andere Kommunen) weitergeleitet. Hierunter fallen u. a. die Zuwendungen "Stadterneuerung" (392 TEUR), die für die Gemeinde Nümbrecht (Elsenroth) beantragt wurden. Darüber hinaus handelt es sich im Wesentlichen um Kindergartenbeiträge und Sozialhilfeangelegenheiten (Oberbergischer Kreis).

### Erhaltene Pauschalzuweisungen

*(Diese Position wurde in Anwendung des § 41 Abs. 6 GemHVO neu eingefügt.)*

Unter dieser Position wird der Bestand der Schulpauschale (456 TEUR) und Feuerwehrpauschale (12 TEUR) zum 31.12.2005, also die angesparten Mittel, die bisher noch nicht eingesetzt wurden, ausgewiesen. Die Ausführungen zum NKF-Gesetz besagen, dass eine Abbildung als Sonderposten erst bei Einsatz im Rahmen einer Investition (Schaffung von Anlagevermögen) in Betracht kommt. Bis dahin sind die Mittel der angesparten Pauschalzuweisungen als Verbindlichkeiten auszuweisen.

## **5. Passive Rechnungsabgrenzung**

Es wurden für den Jahresabschluss 2005 keine passiven Rechnungsabgrenzungen (Einzahlung vor Ertrag) gebucht.



## **D Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen**

„Im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesene Haftungsverhältnisse der Gemeinde bzw. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können“ (§ 44 GemHVO)

Im Mai 2003 hat die Gemeinde Morsbach für die gemeindeeigene Entwicklungsgesellschaft (MEG) eine modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Kreissparkasse Köln über 1,3 Mio. EUR übernommen. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen.

Im Zusammenhang mit der Herrichtung und der Vermarktung des Gewerbegebietes Lichtenberg wurde mit einem Käufer einer großen Fläche eine vertragliche Vereinbarung eingegangen, die ihm das Recht zuspricht, im Jahr 2009 von dem Kaufvertrag zurückzutreten. Dabei hätte der Käufer einen Rückzahlungsanspruch des verzinsten Kaufpreises gegen die Gemeinde i. H. v. ca. 4 Mio. EUR. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag wird auf Grund vorliegender Informationen zur wirtschaftlichen Lage des Käufers als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Besondere Leasinggeschäfte hat die Gemeinde nicht getätigt, lediglich Kopiersysteme und Dienstwagen werden mit Hilfe kurzfristiger Leasingverträge genutzt.

## **E Anlagen**

- 1. Forderungsspiegel zum 31.12.2005**
- 2. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2005**
- 3. Anlagenspiegel zum 31.12.2005**

Morsbach, den 15.09.2008  
*aufgestellt:*

*bestätigt:*

---

Klaus Neuhoff  
Kämmerer

---

Raimund Reuber  
Bürgermeister